

Er scheint täglich Nachmittags mit Ausgabe der Sonntagsblätter.  
Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark 20 Sgr.  
Ausgabe u. Annahmestellen für Inserate und Abonnements: H. Klauß, Cigarrenhdlg., Schlegelstr. 77. S. Kling, Papierhdlg., Steinstraßen 10. M. Dannenberg, Weißstraße 67.

# Halle'sches Tageblatt.

Siebentundsechzigster Jahrgang.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition  
Wallenhaus-Verlagsdruckerei.  
Inserationspreis für die vierstellige Zeile oder deren Raum 15 Sgr. Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate bis 9 Uhr Vormittags größer werden tags zuvor erbeten. Inserate befördern sämtliche Annoncen-Büreau.

N 18.

Sonnabend, den 22. Januar

1876.

## Vorlagen

für die Sitzung der Stadtverordneten Montag den 24. Januar 1876, Nachmittags 4 Uhr.

### Öffentliche Sitzung.

Verathung und Beschlußfassung über:

- A. Vorlagen des Magistrats, betr.
  - den Etat der Stadtschuldenkasse pro 1876,
  - den Kammeretat pro 1876,
  - die Bewilligung einer Etats-Ueberschreitung bei der Gymnasial-Kasse;
- B. Berichte von Kommissionen, betr.
  - die Bildung einer Kommission Behufs Schätzung der Entschädigung für Thiere, welche aus Veranlassung von Viehdieben in Folge polizeilicher Anordnung getödtet worden.

### Geschlossene Sitzung.

Verathung und Beschlußfassung über:

- Vorlagen des Magistrats, betr.
  - den Antrag auf Bewilligung von Gratifikationen,
  - den Antrag auf Rückgewähr des theilweisen Kaufgeldes für eine Hospitalkassette wegen Aufgabe derselben.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Verammlung. Götting.

## Zur Tagesgeschichte.

### Parlamentarische Nachrichten.

Reichstag.

33. Sitzung vom 20. Januar.

Zunächst wurde über den Antrag der Geschäftsordnungskommission, die Straferfolgung gegen den Redakteur Max Seibl nicht zu genehmigen, ohne neue Diskussion angenommen.

Der Gegenstand betreffend die weitere Behandlung der großen Aufhänge (wovon der Kommission dieselbe Vollmacht und dasselbe Diktandumquantum wie im vorigen Jahre bewilligt wird), veranlaßt den Abg. Dr. Weseler, verschiedene Bedenken gegen die bisherigen Arbeitsverhältnisse der Aufhängekommission auszusprechen, welcher Titel von der Mehrheit des Hauses offenbar nicht gebilligt wird. Abg. Weseler ist übrigens nicht gegen die Vorlage selbst.

Abg. Windthorst hält dieselbe auch gar nicht dazu geeignet, jetzt über die materielle Aufgabe der Aufhängekommission irgend ein Wort, sei es des Vertrauens oder Mißtrauens abzugeben. Er widerlegt im Uebrigen die Einwendungen des Vorredners.

In gleicher Weise äußert sich der Abg. Dr. Vasker, der die Ansicht entwickelt, daß es noch gar nicht an der

Zeit sei, ein gereiftes Urtheil über die Resultate dieser Arbeiten abzugeben.

Der Justizminister, Bundesvollmachtigter Dr. Leonhardt aber verweist sich gegen die eingeschlossene Behauptung des Abg. Windthorst (Wappen), daß in neuerer Zeit in Preußen die Staatsanwaltschaft gemindert sei, enthält sich im Ganzen billig des Urtheils über die Arbeiten und die Methoden der Justizkommission, deren Eifer er inebrihrend anerkennt. Der Minister ist übrigens mit einem Vorredner der Ansicht, daß ein Verändrniß über das Gerichtsverfassungsgesetz noch lange nicht erreicht sei, und erklärt sich aus politischen Gründen für die Vertheilung der Handelsgerichte in großen Städten.

Das Gesetz selbst wird dann in erster und zweiter Lesung angenommen.

Im Namen der XII. Kommission, welcher die mehrerwähnten Paragraphen der Strafnovelle zur Vorberathung überwiesen sind, erstattet dann der Abg. Dr. v. Schwarze einen eingehenden mündlichen Bericht über die Gesichtspunkte, von welchen die Kommission in Bezug auf die Zurücknahme der Strafanträge ausgegangen ist. Sie schlägt im Wesentlichen vor, die Regierungsverträge (§ 64 des Strafgesetzes) unverändert anzunehmen; dieselbe bestimmt, daß im Gegensatz zu dem jetzt geltenden Rechte die Zurücknahme des Antrages nur in den besonders vorgesehenen Fällen zulässig sein soll. Der § 64 wurde mit sehr großer Majorität angenommen.

Der § 102 nach der Vorlage (ebenso § 103) giebt den Grundsat auf, daß feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten nur bei verübter Gegenseitigkeit strafbar sind. Die Kommission hat hier die Vorlage (mindestens gefügt) nicht angenommen. Sie hat nämlich dem Paragraphen der Vorlage wieder, und zwar, da sie die Beschlußfassung über die Frage der Reziprozität nicht in ihrer Kompetenz begründet erachtet, in Klammern hinzugefügt: sofort in dem andern Staate nach veröffentlichten Staatsverträgen oder nach Gesetzen dem Deutschen Reiche die Gegenseitigkeit verleiht ist. Dann hat sie auch das Alinea aus dem Reichsstrafgesetz: „Die Verfolgung tritt nur auf Antrag der auswärtigen Regierung ein“ wieder aufgenommen. Entlich hat sie hinzugefügt, daß die Zurücknahme des Antrages hier zulässig sein soll.

Es liegen nun Amendements von den Abg. Dr. Vank's und A. Hilo vor; der Erstere will das bestehende Recht vollständig beibehalten; der Letztere will die Verfolgung mit Zustimmung des auswärtigen Amtes, Geh. Rath Bilde, entwickelt aus politischen Gründen die Nothwendigkeit der Vorlage, namentlich auch aus Vorgängen in Spanien. Technisch ist der Begriff der Gegenseitigkeit zudem gar nicht festzustellen. Bisher stand der bezügliche

Paragraph, als für die Praxis durchaus unanwendbar, lediglich auf dem Papier.

Der Abg. Köppl spricht ausführlich für die Annahme der Regierungsverträge, gegen ihn und den Abg. Thilo, wie gegen den Regierungsvorredner der Abg. Reichenperger (Krefeld). Mit Ausnahme von deren Vorschlägen würde dem Reiche nichts weniger als eine Wohlthat geboten. Er steht auf dem Standpunkte des Abg. Dr. Vank's.

Der Direktor des Reichs-Justizamts v. Amberg hebt noch einmal hervor, daß das Auswärtige Amt außerordentlich hohen Werth darauf legt, daß die Vorschläge der Bundesregierung event. das Reichsliche Amendement angenommen werden. Das Strafgesetz werde durchaus nicht erweitert, sondern nur die Voraussetzungen, unter denen die Straferfolgung eintreten soll. Nur mit Annahme der Vorschläge der Bundesregierung durch den Reichstag werde es dem Auswärtigen Amt möglich, die Politik so zu führen, wie es die Rücksichten des Deutschen Reichs erfordern. Der demnach gestellte Schlusssatz wird abgelehnt.

Windthorst erwidert, daß es am besten sei, wenn man das Auswärtige Amt gar nicht in die Verlegenheit bringe, sich mit diesen Dingen befassen zu müssen.

Nachdem auch Vasker mit kurzen Worten die Kommissionsvorschläge vertheidigt, werden diese unter Ablehnung des Amendements Lucius angenommen.

§ 103, Beibehaltung des Landesherren eines mit dem Deutschen Reiche nicht angrenzenden Staates, wird mit den Änderungen der Kommission und einem Amendement Vank's, welches das Minimalstrafmaß auf eine Woche Gefängniß statt auf einen Monat herabsetzt, nach kurzer Diskussion angenommen; ebenso § 104 (Beibehaltung fremder Gesandten).

§§ 176 und 177: Nothdurst, Drohung, so wie § 178 werden auf Antrag der Kommission nach der Regierungsverträge angenommen, die, abweichend von dem früheren Gesetz, die Verfolgung von der Antragstellung abhängig macht.

§§ 223 und 223 a (Körperverletzung) werden nach Verwerfung der Amendements der Abg. Herz und Thilo und nach längerer Diskussion den Kommissionsvorschlägen gemäß angenommen und die Sitzung darauf um 4<sup>1/2</sup> Uhr vertagt.

Die nächste Sitzung wird mit Rücksicht auf die morgen früh 10 Uhr stattfindende Sitzung des Abgeordnetenhauses auf morgen Mittag 1 Uhr anberaumt. Tagesordnung: Rest der heutigen Vorlage.

Berlin, den 21. Januar.

— Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet die Feier des Krönungs- und Ordensfestes am Sonntag

## Die Gruft von Steffendorf.

Novelle von H. Fallung.

(Fortsetzung.)

17) Ein fahler Lichtstrahl fiel durch die Thüröffnung in das Grabgewölbe.

Kantlos traten die drei Männer, der Tischler zuletzt, in die düstere Halle hinein. Als das Auge sich an die Dämmerung gewöhnt und die Gegenstände ringsum erkennen konnte, bot sich ein eigenhümlicher Anblick dar.

Sogleich war zu erkennen, daß die freilege Grab, welche die Eingangstür gesprennt, auch sich damit besetzt hatte, die Nähe der hier beigesetzten Todten in frecher Weise zu lösen.

Drei Särge waren in dem Gewölbe aufgestellt. Sie hatten ihren Platz, um den Erdboden nicht zu berühren, auf je drei eigenen Füßen gehabt. Vest waren diese Särge zum Theil hinweggezogen, die Särge lagen in schiefer Richtung. An allen waren Spuren des Einbruchs erkennbar. Holzsplitter bedeckten den Boden. Zwischen den Deckeln und den unteren Kasten waren Werkzeugzeuge eingeseht worden, um die Schrauben, welche die Sargdeckel befestigten, loszupressen. Doch war dies nur bei zwei Särgen gelungen; der Dritte hatte durch die Festigkeit der Metallschrauben widerstanden. Der eine der erbrochenen Särge, dessen Deckel ganz abgehoben war und an der Erde lag, barg die Leberreste der Tante Irene. Die grünliche Decke, welche dieselbe bei der Grablegung verhüllt hatte, war zurückgeschlagen. Die wenigen darunter befindlichen Knochenreste und Fesseln von seidenen Kleidern lagen durch einander gewühlt. Das Skelett in dem zweiten geöffneten Sarge war unberührt.

„D, schändlich, schändlich!“ rief Felly bei diesem entsetzlichen Anblick die Hände zusammenschlagend.

„Man muß vorichtig zu Werke gehen, um den Leichenwänden auf die Spur zu kommen,“ sagte der Doktor.

„Vor allem müssen wir mehr Licht schaffen, um die Dinge genauer in Augenschein nehmen zu können — Licht und etwas bessere Luft.“

Er warf die Blicke um sich und bemerkte, daß die zwei runden vergitterten Oefnungen verloscht waren.

„Schaffen Sie das fort,“ sagte er, auf jene Oefnungen deutend zu dem Tischler Held, welcher mit schlotternden Knieen dostant.

Held nahm sein Werkzeug und stieß das Moos und Gras, mit welchem die beiden Oefnungen angefüllt waren, aus denselben heraus. Ein heller Lichtstrahl schoß durch diese Oefnungen hinein und ein frischer Luftzug wechete durch die offene Thür.

„Nunmehr Alles genau untersucht, aber nicht angehängt!“ befahl der Doktor. „Wenn die Gerichtsbehörde kommt, muß sie die Sachlage noch unverändert finden.“

Diese Anordnung wurde pünktlich befolgt. Insbesondere wurden die Spuren der Gewalt an den Särgen und an der Thür genau befestigt.

„Die Splitterungen rühren von einem schweren Meißel her,“ sagte der Tischler Held, mit kernenermiedene diese Spuren verfolgend. „Das muß ich wissen, darauf verleihe ich mich. Ueberall dieselbe Länge, dieselbe Schärfe und Breite in den Einfrummungen. Hier ist nur ein Instrument thätig gewesen. So gewiß — so gewiß,“ fügte er nach einer Pause mit zaghafter Stimme hinzu — „ich sollte fast denken, ich müßte den Meißel kennen, ich hätte ihn selbst schon in der Hand gehabt!“

„Unwiderbar,“ sagte Felly, „wenn diese gewiß Stunden lange Arbeit im Finstern verrichtet sein sollte!“

„D nein!“ rief der Doktor. „Sie haben Recht gehabt.“ Er hob bei dieser Aeußerung einen Lichtstumpf und mehrere Streichhölzchen, angeköhlte und ungebrauchte, von den Steinplatten auf.

„Sehen Sie her,“ sagte er, diese Gegenstände, nachdem er sie betrachtet, Felly zureichend, „die That muß erst vor wenigen Tagen verübt worden sein. Der abgebrannte Faden des Lichts ist noch vollkommen unverfehrt. Die Streichhölzchen sind sogenannt schwach, welche auf dem Lande nicht sehr üblich sind.“

„Nach geraucht haben die Einbrecher,“ bemerkte Felly

nach einigen Augenblicken und nachdem er mehrere Cigarettenstumpfe vom Boden aufgehoben.

„Zeigen Sie doch,“ hat der Doktor. „Sont ist wohl hier noch geraucht worden. Die Cigarettenreste sind noch ganz feucht, der Erdboden des Gewölbes ist vollkommen trocken — ein neuer Beweis, daß der Frevler erst vor kurzem ausgehört.“

„Auch die Holzsplitterungen sind nicht eine Woche alt,“ urtheilte der Tischlermeister.

„Man hat die Luftlöcher nach der Landstraße zu verstopft,“ bemerkte Felly, das herabgeworfene Moos und Gras bei weiteren Nachsuchen mit der Zuspitze fortziehend, „damit von Außen bei der Arbeit der Schimmer der demüthigen Kerzen nicht bemerkbar werde.“

Nachdem man so die Spuren des ohne Zweifel stattgehabten Verbrechens im Inneren feststellte, wurde auch der äußere Garten und dessen Umgebung nochmals befestigt.

In dem feuchten Erdboden vor der Eingangstür fand man die Spuren zweier Männerfüße. Die eine mit klägeln beschlagene Sohle war fester und markirter ausgeprägt; die kleinere Spur verriet einen flüchtigeren und weniger festen Gang.

„Es sind Zwei gewesen,“ sagte der Tischler Held, auf die Spuren deutend, „und sie haben einen großen Hund bei sich geführt.“

In der That zeigten sich neben den Menschentapfen Einbrüche, welche denen eines vierfüßigen Thieres glichen.

Felly prüfte die letzteren genauer, sich darauf bückend.

„Nein,“ erklärte er bestimmt, „das sind nicht die Spuren eines Hundes, und ich muß sagen, mir sind diese Einbrüche völlig räthselhaft.“

„So wird sie der Teufel mit seinem Pferdehufe gemacht haben,“ sagte der Tischler voll Entsetzen, „denn er ist gewiß in Gesellschaft der Spitzhunden gewesen!“

Weitere Spuren hatte das Verbrechen nicht hinterlassen. Meißer Held mußte bei der Staatsbehörde Anzeige gemacht. — Der Doktor und Felly gingen auf dem nächsten Wege zum Dorfe zurück. (Fortf. folgt.)

tag den 23. v. Mts. auf dem königlichen Schlosse hier-  
selbst statt.

Der „Allg. Allg. Zeitung“ schreibt man von  
hier: „Aufmerksam Beobachter unserer Verhältnisse wollen  
wissen, daß der deutsche Gesandte in Rom Herr v. Kuntze  
seit den auch in die Presse übergegangenen Erörterungen  
über das italienische Garantiengesetz nicht mehr in dem frü-  
heren Grade die Gunst seines hohen Chefs besitze. In  
dieser Beziehung liefert schon die Thatfache einen deutlichen  
Hinweis, daß Herr v. Kuntze, als er im Spätsommer  
vorigen Jahres Berlin und seine Heimath besuchte, trotz  
seiner innigen Beziehungen zu der Familie des Fürsten-  
Reichsfürzen von diesem nicht mit einer Einladung nach  
Bavaria beehrt worden war und mithin nach Rom zurück-  
kehren mußte, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre,  
sich dem leitenden Staatsmann vorzustellen.“ Herr von  
Kuntze war bekanntlich schon mehrfach als Reichsminister  
bezeichnet worden — wie feinerzeit Graf Arnim.

Die telegraphische Meldung der „Weser-Ztg.“  
wegen unmittelbarer bevorstehender Verhandlung der Syno-  
dalenordnung war verfehlt; ebenso ist die Nachricht, daß die  
Allerhöchste Sanction ertheilt sei, zur Stunde noch unrichtig.  
D. R. K. So mehr das Projekt, betreffend die Er-  
werbung der Eisenbahnen, sei es durch das Reich, sei es  
vorläufig durch den Staat Preußen, einen ernsthaften Cha-  
rakter annimmt, um so dringender scheint es geboten, dazu  
von allen Seiten Stellung zu nehmen. Ist die Frage schon  
schwieriger in Bezug auf das Prinzip, so ist sie noch weitläufiger  
schwieriger in Bezug auf die Ausführung und deren Mög-  
lichkeiten. Es kann und wird von keiner Seite in Abrede  
gestellt werden, daß die Eisenbahnen als eine der wichtigsten  
Elemente und Faktoren der Gegenwart in der Benutzung  
dem einseitigen Privatinteresse möglichst entzogen und dem  
Gesamtnutzen der Nation gewidmet werden müssen und daß  
namentlich in Bezug solcher Linien, welche eine besondere  
politische, militärische oder volkswirtschaftliche Bedeutung  
haben, das Staatsinteresse das unbedingt dominirende sein  
müßte. Eben so wenig aber kann es einem begründeten  
Zweifel unterliegen, daß, nachdem gerade die politischen,  
militärischen und volkswirtschaftlichen Interessen der deut-  
schen Staaten auf das höchste Reich übergegangen sind und  
dort ihre Vertretung finden, auch das Reichs-Interesse an  
die Stelle des Staats-Interesses getreten ist und es daher  
im Prinzip als ein durchaus berechtigtes Verlangen erscheint,  
sei es in das Eigentum, sei es zunächst in die freie Ver-  
waltung des Reichs übergehen zu lassen. Daß durch einen  
solchen Uebergang zunächst mancherlei partiell-privatliche  
und Privatinteressen empfindlich berührt werden, liegt auf  
der Hand, doch dürften die deutschen Einzelstaaten kaum in  
ihrem wohlverstandenen Interesse handeln, wenn sie der-  
artigen Empfindungen und Emschuldlichkeiten einen maßge-  
henden Einfluß auf ihre Entscheidungen gestatten. Sie  
würden damit, wie es uns scheint, in einen ähnlichen Feh-  
ler verfallen, als dessen sich die sogenannten konservativen  
Parteien bisher vielfach schuldig gemacht haben, indem sie  
versuchten, eine unausführbare und nothwendige Bewegung  
und Entwicklung aufzuhalten, anstatt dieselben in die  
rechten Bahnen zu lenken und den rechten Interessen dien-  
lich zu machen.

Die von der Fortschrittspartei ausgegangene Inter-  
pellation in Bezug auf die amtliche Publikation der General-  
Synodalordnung hat folgenden Wortlaut: „Nach Erklä-  
rungen des Herrn Kultusministers sehen die Wähler zu be-  
trüben, den aus den Beschlüssen der Generalsynode her-  
vorgegangenen Entwurf einer Generalsynodalordnung ohne  
Mitwirkung der Landesvertretung und der Sanction Sr.  
Majestät des Königs als landesfürstliches Gesetz zu publi-  
zieren. In der Thronrede ist anerkannt, daß eine Reihe von  
Beschlüssen der landesfürstlichen Sanction bedarf und daß  
dies eine hierauf bezügliche Vorlage dem Landtage zugehen  
sollte. Unter diesen Umständen rühen die Unterzeichneten  
an die königliche Staatsregierung die Anfrage: Besteht  
die Absicht, bei verammeltem Landtage die Generalsynodal-  
ordnung als landesfürstliches Gesetz zu publizieren und ein-  
seitig diejenigen Punkte zu bezeichnen, für deren Feststellung  
die Mitwirkung des Landtages als erforderlich zu erachten  
sei?“

— Das im Bundesrath in Vorbereitung befindliche  
Gesetz über die Kasernierungsfrage des Reichsheeres geht,  
wie wir hören, von dem Prinzip aus, das Kasernierungs-  
wesen für das gesamte deutsche Heer innerhalb eines Zeit-  
raumes von 15 Jahren zu regeln. Hierbei soll der Ge-  
sichtspunkt festgehalten werden, daß die kleinen Garnisonen  
in Zukunft gänzlich in Wegfall kommen und nur die grö-  
ßeren Städte mit Truppen besetzt werden. Zur Herstellung  
der hierzu erforderlichen Kasernenbauten, welche in größerem  
Maße angelegt werden müssen, da die zu Garnisonsstädten  
gewählten größeren Ortschaften durchweg mit einer größeren  
Mannschafzahl als bisher besetzt werden sollen, werden  
bedeutende Geldmittel in Anspruch genommen, die jedoch  
wiederum auf den Zeitraum von 15 Jahren vertheilt werden,  
so daß auf die einzelnen Jahre eine verhältnißmäßig gerin-  
gere Quote entfallen würde.

London, 20. Januar. Die „Times“ äußert sich in  
Betreff der Stellung der Regierung zu der Andrássy'schen  
Note dahin, daß es nicht sei, die Grenzen zu bestimmen,  
bis zu welchen die Regierung dem Andrássy'schen Reform-  
projekte ihre generelle Unterstützung zu Theil werden lassen  
werde. Einmal müssen alle Vorschläge darauf abzielen,  
die Reformen aufrichtig zu sichern, andererseits dürfen kein  
Bestandtheil vom gegenwärtigen Gebiete des künftigen  
Reichs von einem fremden Staate angetastet werden. In  
der Note des Grafen Andrássy seien implizite diese beiden  
prinzipiellen Gesichtspunkte zum Ausdruck gebracht. Was  
Festsetzung Ungarns anbetreffend, hebt die „Times“ weiter her-  
vor, so habe man keinen Grund, demselben einen Vorzug

unterzuschreiben, der mit jenen beiden Prinzipien unvereinbar  
wäre.

### Post und Telegraphie.

— Seit 1. Januar 1876 sind zur Frankirung von  
Postsendungen nur noch solche Postwertzeichen zugelassen,  
auf denen der Werthbetrag in der Reichswährung aus-  
gedrückt ist. Die bisher daneben noch gültig gewesen  
Postwertzeichen mit Angabe des Werthbetrages in der  
Thalerwährung, und zwar die Freimarken zu 1/2, 1, 2,  
2 1/2 und 5 Groschen, die gestempelten Briefumschläge zu  
1 Groschen und die gestempelten Postkarten, sowohl einfache  
als solche mit Rückantwort, zu 1/2 bi. 1 Groschen, können  
von dem angegebenen Zeitpunkte ab zur Frankirung nicht  
mehr verwendet werden. Die Vorräthe an Postwertzeichen  
der Thalerwährung, welche sich jetzt noch in den Händen  
des Publikums befinden, können bis einschließl. d. 15.  
Februar 1876 bei den Postanstalten gegen Postwert-  
zeichen des gleichen Werthes in der Reichswährung  
umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Bar findet  
nicht statt.

— Der am 17. d. Mts. in Bern zusammengetretene  
internationalen Postkongress wird die Erledigung einer neuen  
und zukunftsreichen Aufgabe obliegen, von deren Lösung ein  
weiter wichtiger Schritt auf dem Wege zur Herstellung  
eines einheitlichen Weltpostverkehrs zu erwarten steht. Wie  
bekannt, hatte die Postverwaltung von Ständen im Einver-  
ständnis mit der großbritannischen Postverwaltung vor einiger Zeit  
ihren Beitritt zum allgemeinen Postverein angemeldet. Nach  
der in dem Berner Vertrag niedergelegten Verfassung des  
Bundes mußte der Ausnahme neuer Mitglieder eine Verbin-  
dung zwischen denjenigen Postverwaltungen vorangehen,  
welche mit der Beitritt nachstehenden Verwaltung bisher  
direkte Beziehungen unterhielten. Bezüglich Ständens  
sind dieses die Postverwaltungen von Deutschland, Großbritan-  
nien, Frankreich, Italien und Aegypten. Die betreffende  
Konferenz findet am 17. d. Mts. in Bern statt. Bei der  
Bedeutung Ständens für den Weltverkehr liegt die Wichti-  
gkeit seines Beitritts auf der Hand, es sind dabei allerdings  
einige schwierige Fragen zu lösen, da verschiedene Staaten  
Land- und Seebeförderungen in drei Welttheilen in Betracht  
kommen und bezüglich der überseeischen Länder durch die Zeit  
und die Konkurrenz wieder verwickelte Postvereinbarungen  
geschaffen worden sind, die jetzt zu beseitigen wären. Es steht  
indes zu hoffen, daß eine Verständigung erreicht werden wird.  
Man darf erwarten, daß auch Frankreich sich diesmal der  
entgegenkommenden Haltung Englands anschließen wird. Von  
welcher Art die Verhandlung die im Grundvertrag des Vereins  
niedergelegten Ideen sich beweisen, dafür spricht die Thatfache,  
daß in Folge der Annäherung Ständens sowohl Frankreich als  
auch die Niederlande bereits die Aufnahme ihrer sämtlichen  
Kolonien in den allgemeinen Post-Verein ebenfalls angemel-  
det haben. Die Verhandlung dieser Anträge muß zu der  
tiefer liegenden Frage führen, ob es sich schon jetzt als er-  
reichbar erweisen wird, für die Seepostverträge auf allen Meeren  
einen einheitlichen Satz, gleich wie es für das feste Land  
bereits geschehen ist, herzustellen und somit die Aufnahme  
aller Länder der Erde in den Postverein unter gleichförmigen  
Bestimmungen zu ermöglichen. Die Höhe des Einbeitrages  
für Briefbeförderungen, welche den Aquator überschreiten,  
wird sich dabei wie es uns scheint, in zweckmäßigster Weise  
auf 1/2 Frank normiren lassen, welcher Betrag dann zugleich  
das Maximum des Portos für einen einfachen Brief darstellt,  
der die größten räumlichen Entfernungen des besprochenen  
Erdballes zu durchlaufen hat.

In der Verordnung, betreffend die Beschaffung der  
Kantionen der Post- und Telegraphenbeamten vom 12. Juli  
1873, ist nachgelassen, daß Beamte, welche eine mit Kautions-  
pflicht verbundene Dienststellung erhalten und die erforder-  
liche Kautionszahlung außer Stande sind, ausnahmsweise  
die Kautionszahlung durch Anstellung von Gehaltsabzügen  
aufbringen. Diese Abzüge müssen aber mindestens  
150 Mark jährlich betragen. In Folge der Vereinigung des  
Telegraphenwesens mit der Postverwaltung werden voraus-  
sichtlich nicht wenige Telegraphenbeamte, welche bisher nicht  
kautionspflichtige Stellungen inne hatten, anderweitig, mit Kautions-  
pflicht verbundene Dienststellungen erhalten oder, wenn  
sie bisher schon Kautionszahlung hatten, für ihre neue Stel-  
lung eine höhere Kautionszahlung bestellen müssen. Für die hiervon  
Betroffenen würde es nicht selten drückend sein, bis zur An-  
sammlung der vollen Kautionszahlung mindestens 150 Mark  
von ihrer Verdolung zu entnehmen. Um ihnen den Ueber-  
gang in die neuen Verhältnisse dadurch zu erleichtern, daß  
für diesen besonderen Fall auch geringere Gehaltsabzüge zu-  
gelassen werden, hat der Reichsanwalt dem Bundesrath den  
Entwurf einer Verordnung, betreffend die Kantionen der Tele-  
graphenbeamten, welcher dem angeordneten Bedürfnis Rech-  
nung trägt, zur Beschlußnahme vorgelegt.

(Postanweisungserwerb mit Frankreich und Algerien).  
Vom 1. Februar v. J. ab können Beträge bis zu 300  
Mark auf Postanweisungen nach allen größeren Postorten  
in Frankreich und Algerien eingezahlt werden. Die Ein-  
zahlung erfolgt bei sämtlichen Deutschen Postanstalten auf  
ein gemöhnliches Postanweisungsformular. Die Ausfül-  
lung desselben muß, auch wenn der Absender sich nicht der  
französischen Sprache bedient, mit lateinischen Schriftzeichen  
geschehen. Der Betrag ist vom Absender, unter entspre-  
chender Abänderung des auf die Reichswährung lautenden  
Vorwurds des Formulars, in Franken und Centimen —  
und zwar in Zahlen und in Buchstaben — ohne irgend  
welche nachträgliche Abänderung anzugeben, dagegen in der  
Reichswährung einzuschreiben, wobei für jetzt das Umwand-  
ungsverhältniß von 100 Franken = 82 Mark Anwendung  
findet. Der Name und die Adresse derjenigen Personen,  
an welche der Betrag eingezahlt werden soll, ist genau zu  
bezeichnen, ebenso die französische Postanstalt, durch welche  
die Auszahlung zu bewirken ist. Die diesseitigen Postan-

stalten ertheilen auf Verlangen Auskunft darüber, welche  
französischen Postorte zur Auszahlung von Postanweisungen  
ermächtigt sind. Die in Marken zu frankirende Gesamt-  
gebühre beträgt für Summen  
bis 50 Mark . . . . . 50 Pfennig,  
über 50 „ 100 „ . . . . . 1 Mark,  
„ 100 „ 200 „ . . . . . 2 „  
„ 200 „ 300 „ . . . . . 3 „

Der Abschluß der Postanweisungen nach Frankreich  
und Algerien darf nur zur Angabe des Namens und Wohn-  
ortes des Absenders, nicht auch zu weiteren Mittheilungen  
benutzt werden. Die pünktliche Auszahlung der Postan-  
weisungsbeiträge ist wesentlich von der genannten Erfüllung  
dieser Bedingungen abhängig.

In Frankreich und Algerien können Beträge bis 300  
Mark nach sämtlichen Orten Deutschlands bei den hierzu  
ermächtigten französischen Postanstalten auf Postanweisungen  
(Mandat) eingezahlt werden. Die Postanweisungen  
werden nach der in Frankreich bestehenden Einrichtung an  
die Einzahler gegeben, deren Aufgabe es ist, die Postan-  
weisungen den Empfängern in der verschlossenen Briefen zu zu-  
fassen. Während dessen benachrichtigen die betreffenden  
französischen Postanstalten die Deutschen Postanstalten,  
welche die Auszahlung bewirken sollen, von der erfolgten  
Einzahlung unter Uebersendung von Einzahlungsscheinen.  
Die Auszahlung der Beträge an die Empfänger erfolgt,  
sofern dieselben aus den Einzahlungsscheinen umgekehrt  
zu erkennen sind, in gewöhnlicher Weise durch die besellen-  
den Boten, welchen zugegen die zugehörigen, von den  
Empfängern ordnungsmäßig quittirten Postanweisungen aus-  
zuhandeln sind und welche sich vor der Auszahlung den  
Namen des Absenders angeben zu lassen haben. Ist der  
Empfänger aus dem Einzahlungsscheine nicht unzulänglich  
zu erkennen, so wartet die Auszahlungsscheine Postanstalt,  
bis jener sich zur Empfangnahme des Geldes meldet und die  
quittirte Postanweisung unter Bezeichnung des Einzahlers  
vorlegt. Die Empfänger von Postanweisungen aus Frank-  
reich oder Algerien werden daher wohlthun, die Meldung  
bei der Postanstalt zu bewirken, sofern ihnen nicht der Ver-  
trag späterens im Laufe des folgenden Tages überbracht  
worden ist.

### Original-Telegramm des Hal. Tageblatts.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen).  
Berlin, 21. Dezember. Das Abgeordnetenhaus  
beschloß, den Etat im Plenum beraten und durch  
einzelne Gruppen dazu Berathung vorbereiten zu  
wollen. Auf die Anfrage des Abg. Niderst, betref-  
send die Beschwerden der Provinziallandtage über  
die Anlage und den Uebernahmefaktor der Provinz-  
zialfonds erklärt der Finanzminister, daß die Regie-  
rung keineswegs eine Ausbewegung beabsichtigt hatte  
und bereit sei, die Provinzialfonds zum Kurse vom  
31. Dezember 1875 abzugeben.

### Bermittliches.

— Die Kaiserin von Deutschland hat durch den  
Deutschen Botschafter der Frau Dorothea Smith, welche bei  
dem Schiffsbruch des „Schiller“ sich der geretteten Passagiere  
und der Mannschaft des Dampfers in eckmündiger Weise  
ausnahm, ein prächtiges goldenes, mit Edelsteinen besetztes  
Kreuzband überreicht. Das kaiserliche Geschenk trägt das  
kaiserliche Wappen, den Namenszug der Kaiserin und auf  
der Rückseite die Inschrift: Auguste, Kaiserin von Deutsch-  
land, für E. M. W. Dorothea Smith, in dankbarer An-  
erkennung der Güte, welche sie Deutschen beim Schiffsbruch  
des „Schiller“ am 7. Mai 1875 erwiesen hat. — Zwei  
Damen in Penzance, die sich bei derben Gelegenheit durch  
ihre Menschheitsfreundlichkeit auszeichneten, wurden von der  
Kaiserin mit eleganten Brochen bedacht.

— Die Germania in Köln ist nicht erkrankt. Die Germania  
schreibt: Auf unsere gestrige telegraphische Anfrage ging  
am Abends 6 1/2 Uhr folgende (auf der Centralstation Wan-  
naze bereits um 1 1/2 Uhr aufgeborene) Depesche zu: „Sie  
leidet seit dem 1. Januar große Schmerzen an der Stige-  
mata. Die Ärzte vermögen keine Krankheits Symptome bei  
Ihr zu entdecken. Wir vermuthen, sagt die Germania hinzu,  
daß die in nächster Nähe der Stigmata sich dumpf sich  
regende Arbeiterrevolution und die prächtigen Flügel, welche  
dort aus Einzelner Munde gegen Altar und Thron er-  
stehen, das Schmelzen der Duroerin vermerkt haben.“

— In Eauberg ist am 16. Januar der Direktor  
Dittogge, der bekannte Verfasser der weit verbreiteten  
Vesphäer, im 70. Lebensjahre verstorben.

— Franz Wallner, der bekannte Gründer des  
Wallner-Theaters, Schauspieler und Musik-Schriftsteller, ist  
vorgestern in Nizza gestorben. Bekanntlich war Franz Wallner  
in seiner Jugend als Schauspieler in Wien, später in  
Petersburg thätig. Im Jahre 1855 eröfnete derselbe in Ber-  
lin das königliche Theater in der „grünen Aue“ (Alte-  
manntstraße 9). Die Stützen dieses Unternehmens waren der  
Komiker Fehlbewerding, die Gattin des Verstorbenen, Frau  
Agnes Wallner und Hr. von Ernst; später kamen Fräulein  
Wollbrade, Frau Anna Schramm und die Herren Reusch und  
Neumann hinzu. Mit dieser vortheilhaften Truppe konnte  
der Postensichter Kallisch seine Stücke in glänzender Weise  
vorstellen lassen und bald war das kleine Theater der Plebe-  
jersort der nachfolgenden Berliner. Die großen Erfolge,  
welche diese Unternehmen hatte, ermuthigten Franz Wallner  
zum Bau des prächtigen neuen Theaters, dem er seinen  
Namen gab. Als Wallner sich ein glänzendes Vermögen,  
einen bekannten Namen und äußere Auszeichnungen in Fülle  
und Fülle erworben hatte, nöthigte ihn ein schändliches Uebel,  
seinen Wirkungsreis aufzugeben und Nizza nach milderen  
Himmelsstrichen anzutreten. Von da ab war der Mann  
nur noch literarisch thätig und in Nizza rief ihn der Tod  
zu einer Reise ab, von welcher Keiner wiederkehrt.

(Strandräuber.) Kurz nach dem Untergange des Dampfers „Deutschland“ erschienen in einer der Londoner ersten illustrierten Zeitungen Skizzen, die an Wort des gefesselten Schiffes aufgenommen worden waren und von denen eine „Wachpländerer“ in Tätigkeit darstellte. Es wurde damals dem Blatte Entstellung und Uebersetzung der Zeichnungen vorgeworfen, und auch bei der handelsgerichtlichen Untersuchung wurde betont, daß von Plünderung des Schiffes nichts bekannt sei und solche Angaben auf Unwahrheit beruhen. Dem gegenüber erklärt heute der Redakteur der Illustration London News — dies ist das fragliche Blatt — daß die inkriminierten Skizzen in jedem Punkte wahrheitsgetreu seien, daß der Künstler, von dem sie herrühren, von dem Schlepptanker „Liverpool“ sich an das Wrack habe bringen lassen, und daß seine zwei Begleiter, den Sohn des Major von Harwich und der Londoner Korrespondent des Newyork Herald, als Zeugen für die Richtigkeit seiner Zeichnungen dargebracht werden können. Zugleich gibt er folgenden Auszug aus dem Newyork Herald vom 27. Dezember, der die gleiche Scene schildert und so den Text zu der Illustration der London News bietet: „Im Salon erkühten krachende Aufstöße und das Rufen und Flüchen von Männern. In dem Augenblicke, als ich eintrat, waren wenigstens dreißig Wachpländerer mit rasendem Eifer daran, zu rauben und zu plündern. Sie hatten vierstellige Köpfe durch den Boden in das untere Deck gehalten. Das Wasser reichte bis auf wenige Zoll an den Boden des Salons. Durch diese Köpfe zogen die Leute die schwimmenden Körper mit Vorkeilen. Sobald die Köpfe durch die Öffnung herauskamen, wurden sie ergrißen, herangezogen und die Deckel durch Abgieße erodieren. Dann griffen im Nu ein Dutzend gieriger Hände nach dem Inbhalte. Alle Abgießungslöcher wurden durch das zerbrochene Schrägenfenster auf das Deck und von da in die Boote gemornt. Es war ein Jammervoller Anblick, das Plündern der Köpfe zu sehen.“ Im Weiteren bezieht der Korrespondent das Aussehen, Benehmen und die Trunkenheit der Wachpländerer, die sich durch die Vorstellungen des dritten Offiziers des „Deutschland“, Herrn Wymant (?), der die Namen ihrer Fahrzeuge aufschrieb, nicht lösen ließen, während die Mannschaft des Schlepptankers rettete, was sie eben von den Plünderern retten konnte.

Seitens der Zeitungsverlegerungen ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß durch mikroskopische Untersuchungen das Vorhandensein von Trichinen in den aus Amerika eingeführten Schinken und Speckseiten mehrfach festgestellt worden ist, und die Verwaltungsbehörden haben deshalb mit Recht vor dem Genuße dieser Fleischwaren in rohem Zustande gewarnt. Neuerdings ist nun zur Kenntniß der Behörden gelang, daß die in Rede stehenden Fleischwaren nicht nur direkt, sondern auch indirekt in einer Form unter das Publikum gebracht werden, welche die Verzehrer dieser Fleischwaren vollkommen verdecken und dadurch jede Vorsicht und auch diese Warnung illusorisch machen. Es ist nämlich bekannt geworden, daß Engrosgegeschäfte, die nach ihrer Ankunft in Europa einer nochmaligen Probe unterwerfen, die ihnen ein besseres Aussehen giebt und dann als inländische Fleischwaren in den Handel bringen. Da auf dieses Geschäft wenig Beachtung und Sicherheit des großen Publikums gesichert wird, so liegt es, wie wir hören, in der Pflicht der Verwaltungsbehörden, durch geeignete Vorkehrungen derartigen industriellen Täuschungen entgegenzutreten.

(Vogelzug.) Die Regierungen von Oesterreich und Italien haben Bestimmungen zum Schutze der für die Bodenart nützlichen Vögel vereinbart und die bezügliche Erklärung ausgetauscht. Beide Regierungen verpflichten sich, im Wege der Verhütung diesen Schutz durch Verbote zu sichern. Verbote werden sein: das Zerfetzen und Ausheben der Nester und Nestsstätten; die Wegnahme der Eier und das Einfangen der jungen Vögel; der Fang und das Erlegen der Vögel zur Nachzeit mittelst Leims, Netzen und Schlingen und Feuerlöcher auf schneebedecktem Boden und längs der Wassergräben. Der Fang und das Erlegen der Vögel würde künftig mit Schießwaffen nur vom 1. September bis Ende Februar und vom 15. September bis Ende Februar mit anderen nicht verbotenen Mitteln gestattet und der Vogelverkauf außer diesen Zeiten verboten sein. Die beiden Regierungen wollen ferner dahin wirken, daß

auch andere Staaten ihren Erklärungen über den Vogelzug beitreten.

Der Ein. Auf eine seltene Art ist der Tribüne zufolge am Donnerstag Vormittag, die zwölfjährige Tochter eines Härtners vor dem Schießhaufer Thor schwer verletzt worden. Die Eltern derselben sahen beim Frühstück, als sie pöblich von der Hofkellerei her ein herzerreißendes Geschrei vernahmten. Der Vater eilte hinaus und seinem Auge bot sich ein schrecklicher Anblick dar. Das Kind lag blutüberflutet auf der Schwelle und hielt infamitisch die Händchen vor das Gesicht, um den wüthenden Wüsten eines das Thier, möglicherweise gereizt durch das schreiende rohe Haktuch des Kindes, hatte mit seinem harten Schnabel ohne Unterlaß auf den Kopf, Hals und die Hände des dargelegenen, glücklicherweise nicht die Augen unversehrt geblieben, dagegen zeigt der Kopf mehrere Löcher. Der entsetzte Vater ergriff den Säugling und brachte ihn, nachdem er auch einen Biß in die Hand erhalten hatte, den Hals um.

— Aus Dresden, 19. Januar, melden die „Dr. Nachrichten: Vorgestern ist die Wittve des Alexander Thomas, schrecklichen Angebens, von hier aus mit ihren Kindern nach Hamburg abgereist; ein Attache des amerikanischen Konsulats begleitete sie. Heute verläßt das Dampfgeschiff, welches die fast immer fränkliche Frau nach Amerika bringt, Hamburg. Das Ergebniß der Sammlung, welche für die Wittve und die Kinder hier von Amerikanern angestellt war, soll 6000 Mark betragen. Im Uebrigen halten sich mehrere Notabilitäten für Annahme der Kinder erklärt, was von Frau Thomas aber abgelehnt wurde.

Aus Halle und Umgebung. — Beim Rangiren verunglückte vorgestern Abend gegen 1/12 Uhr der Bahnarbeiter Karl Kaack der W.-L. Bahn, Bahnhofstraße 12 nothwendig. Es wurde ihm der rechte Unterarm überfahren und ihm in Folge dessen in der Klinik der Fuß unter Knie amputirt. Kaack ist in vergangener Nacht an seinen schweren Wunden verstorben. Er hinterläßt eine Frau und zwei ungetragene Kinder. — Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß die Drei-Pfennigskühe nur noch bis Ende dieses Monats (Jannar) bei den königlichen Steuerstellen in Umkreisung oder Zahlung genommen werden, in geteuer Anzahl, da je zwei Stück gleich 5 Pfennigswert berechnet werden. Die Gewerbetreibenden: Kaufleute, Wirthe, Bäcker u. A. werden um thun, diese Kühe zu sammeln und frühzeitig umzutauschen, damit man nicht nach Ablauf der genannten Frist mit einer dann wertlosen Münze belästigt wird.

Provinz. — Eisenbahn, d. 19. Januar. Heute Morgen stießen auf hiesigem Bahnhofe zwei Lokomotiven zusammen, ohne daß Jemand hierdurch erheblich verletzt wurde. — Dr. Carl Kusch wird nächsten Sonnabend hier einen Vortrag über das Leben der Vögel halten.

Eisenbahn, d. 20. Jan. Die Noth über einen angeblichen Zusammenstoß zweier Lokomotiven auf hiesigem Bahnhofe war nicht genau, der Zugabstand ist vielmehr folgender: Eine Maschine ist in die Platte eines stehenden Güterzuges gefahren, wodurch zwei Wägen und zwar einer mit beiden und der andere mit einer Achse aus dem Geleise gehoben wurden. Eine Beschädigung von Personen hat überhaupt nicht stattgefunden, ebenso ist die Beschädigung an den Wägen eine kaum nennenswerthe. Die Maschine ist vollständig intakt geblieben und sind nicht einmal die Schelben an den Vaternen zerbrochen.

— Wie die „Wef. Ztg.“ hört, will der Verein für die deutsche Nordpolarsahrt in Bremen eine Denkschrift zur Begründung einer von ihm zu unternehmenden Forschungsreise in die ostarktischen Gegenden der Ost- und Jenseitsmündungen in Sibirien in Wäde veröffentlichen.

Civilstands-Register der Stadt Halle. — Wählung vom 20. Januar. Aufgegeben: Der Hausvater E. R. Deparade (Schlehtau) und J. M. Korn (Halle). Geboren: Dem Musikus R. Pauls ein S. (Fleischerstraße 13). — Dem Handarbeiter G. Köchel ein S. (Saulberg 8). — Dem Tischler K. D. H. eine T. (No-

thwendig 7). — Dem Handwerker F. Fleischhauer (Wochshörner 10). — Dem Kapellier und Dekorateur L. (Epig 20). — Dem Kapellier und Dekorateur K. Zänger eine T. (Wüchertstraße 6). — Eine unehel. T. (Oberglauha 16). — Eine unehel. T. (Entbindungsinstitut). — Dem Former F. Waack eine T. (Kandwehrstraße 7). Geboren: Ein unehel. S., 1 M. 7 T., Krämpfe (Ackerstraße 7). — Des Hausmanns E. Semmler T. Friederike Anna, 4 M. 27 T., Gehirnrämpfe (großer Schlamm 4). — Des Klempnermeisters H. Bachmann S. Ernst, 2 S. 8 M. 29 T., Kehlkopf- und Luftröhrenentzündung (Brüderstraße 10). — Des Handarbeiters K. Vogel in Freyburg a/L. Ehefrau Therese geb. Rießing, 40 J., Gebärmutterkrebs (Königl. Klinik). — Des Handarbeiters K. Krüger T. Marie Wilhelmine Anna, 7 S. 5 M. 15 T., Group (Zentersgasse 5). — Amalie Burghart, 72 S. 4 M. 13 T., Altersschwäche (Geiststraße 68).

Am 3. Sonntage nach Epiphania (den 23. Januar 1876) predigen:

Zu H. L. Frauen: Vormittags 10 Uhr Herr Diaconus Pfanne. Abends 6 Uhr Herr Superintendent D. Franke. — Vormittags 8 1/2 Uhr Militär-Gottesdienst Herr Diaconus Pfanne. — Montag den 24. Januar Abends 6 Uhr Herr Diaconus Rietzschmann. — Zu St. Ulrich: Vormittags 10 Uhr Herr Oberprediger Weick. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus Pastor Sichel. — Zu St. Marij: Um 9 Uhr Herr Diaconus Rietzschmann. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Saran. — Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Rietzschmann. — Domkirche: Um 10 Uhr Herr Oberprediger D. Zahn. Abends 5 Uhr Herr Oberprediger Böckel. — Vormittags 11 1/2 Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Volters.

Neumarkt: Sonnabend den 22. Januar Abends 6 Uhr Wesper Herr Pastor Hoffmann. — Sonntag den 23. Januar um 9 Uhr Derselbe. Abends 5 Uhr Abendgottesdienst Herr Pastor Jordan. — Mittwoch den 26. Januar Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Hoffmann. — Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Abends 5 Uhr Wesper Derselbe. — Freitag den 28. Januar Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler. — Diaconienhaus: Sonntag den 23. Januar Vormittags 10 Uhr Herr Prediger Jordan. — Katholische Kirche: Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse Herr Pater Woter. Um 9 Uhr Herr Kaplan Peter. Um 2 Uhr Christenlehre Herr Pater Woter. — Ev. Lutherische Gemeinde. Vormittags 9 1/2 Uhr Gottesdienst.

Baptisten-Gemeinde: Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr und Abends 8 Uhr Gottesdienst im Saale zu den drei Schwänen. — Apostolische Gemeinde, gr. Mühlentorstraße 23. Vermitt. 10—12 Uhr Feier der heiligen Eucharistie. Nachmitt. 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst. — Siebengeheile: Um 9 Uhr Herr Pastor Grünkeisen. Um 2 Uhr Herr Superintendent Urtel.

Evangelischer Jünglings-Verein. — Sonntag den 23. Januar Abends 8 Uhr Mauergasse 6 Vortrag „über den Sternenhimmel“, gehalten vom Herrn stud. theol. Otto Müller. Zutritt für Jedermann frei!

Wohltätigkeit. — Neun Mark Geschenk an dem Vergleich in Sachen B./H. wurden durch den Schiedsmann des 4. Bezirks zur Armentasse gezahlt. — Halle, den 11. Januar 1876. Die Armen-Direktion.

Beider nicht rechtlichen Gütertheilens mehrere Ehepaare kann bei an heutige, Freitag, Abend angelichtete hofhäftliche Vertrag erst morgen, Sonnabend, den 22. Januar stattfinden.

G. Amberg.

**Bekanntmachung.**

Wir nehmen hierdurch Veranlassung, die Angehörigen auf die Vorschrift des §. 8 des Gesetzes, betreffend das Hinterlegungsverfahren vom 19. Juli 1875 aufmerksam zu machen, wonach im Fall der Hinterlegung von Wertpapieren die Depositalbeamten nicht verpflichtet sind: 1) die Auslösung oder Räumigung der Wertpapiere zu überwachen, 2) für die Einziehung neuer Zins- oder Dividendencheine oder der Beträge fälliger Zins- oder Dividendencheine von Amtswegen zu sorgen. Halle, den 17. Januar 1876. Königlichs Kreisgericht. Karlsstraße Nr. 21, gegenüber dem Garten des Neumarkt-Schießplatzes, sind 2 Bel-Etagen u. eine Wohnung zu 120 % zu verm. F. Gauß, Harz 22. Fremdtliche Wohnung, 2 Stuben, 4 Kammern, Küche- und Zubehör, in sehr schöner Lage, ist für 70 % zu vermieten in Siebengeheile, Durgstraße 20.

**Eine Wohnung**

von 4 Stuben, 3 Kammern und Zubehör ist weggelassen zu vermieten u. z. 1. April zu beziehen. Da Inhaber contractlich verpflichtet ist, so soll dieselbe bis dahin zur Hälfte des Miethpreises abzugeben w. Karlsruh. 12, II. Wohnung von 3—4 St., 3 K. u. Zubehör sofort oder später zu beziehen Mühlweg 29. Ein gut möbl. Zimmer nebst Schlafkabine ist zum 1. Februar an 1 o. 2 Herren billig zu vermieten Rannischstraße 16, II. Zum Mitbewohnen wird ein anst. Herr alter Markt 15, I. Kr. zu vermieten. Etude und Kammer an einzelne Leute im Rosenthal. Mietherstraße 13 Parterre-Wohnung zum 1. April c. ganz oder getheilt zu vermieten. 2 St., K., K. nebst Zubehör zu vermieten u. zum 1. April zu beziehen Liebenauerstr. 2. 2 H. f. Wohn. u. Kost gr. Klausstr. 26, II.

**Angenehme Pension für zwei K. Schüler**

wird nach Hr. Buchbindermstr. Grunewald, Schmeerstraße, Papierhandlung. Eine Wohnung zu 46 % an ruhige Leute am Weisthor 7. Etude an e. anst. Frau Rannischstraße 4. Möbl. St. u. K. 1. Febr. Merseburgerstr. 16, II. Feixbare Schlafstelle Steinweg 9, I. Anst. Schlafst. gr. Steinstr. 17, S. I, I. Anst. Schlafst. m. K. zu erst. Papenstr. 4. Anst. Schlafstelle II. Sandberg 19. Anst. Schlafstelle m. K. Papenstr. 19, I. Anst. Schlafstelle Rathhausgasse 8, I. r. Anst. Schlafstelle Weisthorstraße 17, Hof II. Für ein möbl. Zimmer wird sofort oder 1. Februar ein anst. Mitbewohner gesucht Leipzigerstraße 44, II.

**Wohnungs-Gesuch.**

Etude, K., K. in der mittleren Stadt zu 40—50 % von ruhigen Leuten zu mieten gesucht. Zu erfragen II. Sandberg 5, I.

Gesucht eine Wohnung, Mitte der Stadt, parterre, von 2 St., K. u. Zub. u. Ofen mit Geseh. Offerten mit Preisangabe unter C. in der Exped. d. Bl. erbeten.

Eine große Parterre-Kümmlichkeit, Niederlage etc., möglichst mit Wasserleitung, gute Anfahrts-, Wege der Bahn, zu mieten gesucht. Wohnung dabei erwünscht. Offerten unter C. G. 2380 befördert die Annoncen-Expediton von J. Bard & Co., gr. Ulrichstr. 47.

**Eine geräumige Werkstatt**

nebst Holzschliff und Wohnung zum 1. April gesucht. Off. unter C. 66 erbeten an Hansenstein & Vogler, Leipzigerstr. 102. Gesucht zum 1. April Etude, 2 K., Küche und Zubehör im Adolphviertel zu 75 % — Off. Nr. 10 abzug. Exped. d. Bl. Eine Wohnung, St., K., K., in Nähe des Moritzwingers gesucht. Offerten erbittet F. Müller, Geiststraße 56.

**Fleisch-Verkauf.**  
 Rotes Rindfleisch, Hammels u. Schweinefleisch  
 Laubengasse 15.  
 Sehr schönen Saucerkohl, eingemachte Schnittbohnen und guttuchende gekochte Erbsen empfiehlt  
 G. Friedrich, Bärngasse 10.  
 Virilene Kleiderretreäre u. Kommoden, gute Arbeit, verkauft  
 Langengasse 23.  
 Ein gut einziger Ziegenbock zu verkaufen  
 Wärmigerstraße 8b.  
 Stubenbunde verkauft  
 Freudenplan 3.  
 Ein fettes Schwein verk. gr. Ballstr. 13.  
 Neue Betten u. böhm. Federn verkauft  
 Billig gr. Rittergasse 18. Wentwig.  
 Eine Tischlerei u. eine Stellmacherwerkstatt zu verkaufen  
 Datz 44.  
 Ein Fortepiano u. eine K. Kinderbettstelle verkauft billig  
 Laubengasse 17d. p.

Ein gut erhaltener großer  
**Glasschrank,**  
 passend zur Conservirung ausgekosteter Vögel wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises und Größe sub B. 967 bei Hnd. Woffe in Halle a/S., Brüderstr. 14, 1 Tr., abzugeben.  
 Zum Säumen u. Repariren der Pinnaorte empfiehlt sich bestens  
 O. Kuhnke, Instrumentenn., Ritterg. 13.  
 Eine englische Drehrolle neuester Construction, die sich durch ihre Leichtigkeit beim Drehen auszeichnet und spiegelglatte Wäsche von ihren Walzen gibt, steht zum Gebrauch alter Markt 4.

**Damenmasken**  
 verkauft sehr billig  
 G. Nader, alter Markt 16, Hof, 1 Tr.

**Tanz-Unterricht.**  
 2. Winter-Cursus beginnt den 25. d. Mts. Anmeldungen nehme ich in meiner Wohnung gr. Ulrichstr. 4 (Neues Theater), im Hofe, rechts, 2 Tr., entgegen.  
 A. Wipplinger, Tanzlehrer.

**Behrling gesucht.**  
 Einen Behrling sucht sofort oder Oftern unter sehr günstigen Bedingungen  
 A. Herzog, Klempnermeister, Schmeerstraße 20.

**Behrling gesucht.**  
 Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher gute Schulkenntnisse, sowie schöne Handschrift besitzt und Lust hat, das Berichtigungsgeschäft zu erlernen, wird gesucht. Selbstgeschriebene Offerten unter P. F. in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Wir suchen zu Oftern für unser Comptoir und Lager einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen  
 Schwarzwälder & Kirken.  
 Einen Lehrling jetzt oder zu Oftern sucht  
 H. Felger, Buchbindermeister, Zinkgarten 7.

Ein möglichst unabhängiger, thätiger Mann, der sich für das Feuerversicherungs-geschäft interessiert, wird für Halle und Umgegend zu engagiren gesucht. Denselben wird Anleitung und bei ernstlicher Thätigkeit Garantie gegeben, ein Einkommen von vorläufig 500 Mark pro anno, später mehr zu erzielen. Offerten nimmt die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Magdeburg unter G. 5288 entgegen.

**Gesucht.**  
 Zum sofortigen Antritt gesucht ein militärrichter, gutempfundener Arbeiter, der möglichst mit dem Dampfmaschinenbau befaßt ist.  
 Lindenstraße 23.  
 Verheirathete Knechte werden sofort, Dreierfamilien zum 1. April gesucht  
 Amt Brachwitz b. Wettin.

**Wegen Erkrankung**  
 wird ein gewandtes Hausmädchen bei 40 % Gehalt und 10 % Weihnächten sofort oder 1. Februar gesucht.  
 Thätige Mädchen bei sehr hohem Lohn sucht f. seine Herrschaft. 1. Febr. u. 1. April.  
 Jüngere Mädchen von außerhalb suchen sofort oder später Stellung.  
 Frau Scholle, Schmeerstraße 39.  
 Ein junges Mädchen, das der Küche vollständig vorstehen, plätten und nähen kann, wird zur Stütze der Hausfrau sofort gesucht.  
 Näheres Paradeplatz 5.

**Irish Seiden-Popelin,**  
 welcher sonst die Elle 25 Sgr. gekostet, kann durch einen bedeutenden Gelegenheitskauf in den prachtvollsten Farben die frühere Berliner Elle  
**mit 15 Sgr.**  
 verkaufen. — Ebenso ist heute eine Partie schwarze Double-Alpaca mit Seiden-Lüster von 6 Silbergr. an, und 2 Ellen breiter Ripps mit 15 Sgr. angekommen und zum Verkauf gestellt.

**H. Wolfenstein,**  
 Central-Verkaufs-Bazar, gr. Klausstrasse Nr. 41, in „Stadt Zürich“.

**Trockenes kiefernes Brennholz**  
 empfiehlt billigst jedes Quantum, auch gehakt, vom Lager: große Steinstraße Nr. 31.  
 Auch Wagenladungen von circa 20—25 Mtr. franco hier Bahnhof  
 die Holzhandlung von **Carl Schumann.**

**Grosse Welse**  
 schlägt ich Sonnabend früh auf dem Markt vor dem Rathsthor pr. Pfd. 90 Pf. **W. Hoffmann.**

Zu einem Löpfchen **Culmbacher Bier (neue Sendung ff.)** bleibt doch ein Kuitwan- oder Bismarck-Bröckchen immer das Feinste. — Ebenso eine gefüllte Zwiebel ist auch nicht übel.  
**C. J. Scharre, Hotel garni zur Börse.**

**Paul's Restauration, Rathhausgasse Nr. 5.**  
 Täglich von früh 9 Uhr an Pöfelknochen mit Meerrettig.

**Goldene Kette.** Heute Sonnabend Pöfelknochen mit Sauerthohl u. Meerrettig von früh 9 Uhr an.  
**W. Arnicke.**

**Fürstenthal.**  
 Sonnabend den 22. d. M.  
**Schlachtfest,**  
 früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends Suppe, frische Wurst.

**Pressler's Berg.**  
 Heute Sonnabend Schlachtfest, früh 9 1/2 Uhr Wellfleisch, Abends frische Wurst und Suppe, dazu ein vorzügliches Glas Bier.

**Behse dem, Zur Zufriedenheit, kommt.** 15. Rathhausgasse 15.  
 Sonnabend u. Sonntag in prachtvoll decorirten Localitäten.  
**Erster großer Fastnachts-Alk!**  
 Frohsinn würzt das Leben Dir, Wer lachen will, der komm zu mir.

**Concert der hanzwürtlichen Hofcapelle, sowie Auftreten der Chansonettes Mlle. Celine Dumont und Mlle. Birbes.**  
 Jeder Besucher erhält eine Narrenkappe. **2 R.**  
 Jetzt ist gekommen die Narrenzeit Und diese macht uns große Freud! Ob arm, ob reich, in Halle oder weiter fort, Narren giebt's an jedem Ort.  
 Ob Fürsten, Grafen, Edelleut, Studenten, Soldaten, Bauern oder einer unsrer Leut Alle, alle, sehen 'ne Narrenkappe auf, Seit Jahrhundert ist das schon der Welten Lauf.  
 Auch ich tret' als Narr' nun in's Gedränge Unter diese große Narren-Klinge, Um zu tragen meinen Hut Als carnevalistisches Narrenbut!  
 Willkommen ich nun Alle heiße Die nicht verlieren das Geheiß Zur beiteren Zufriedenheit, Es geht nichts über die Gemüthlichkeit. **Schaaf.**

Ein junges Mädchen, anständiges Fräulein, sucht als Verkäuferin in irgend einem Geschäft Stellung durch  
**G. Fr. Saatz, Markt.**  
 Die herrschaftlich eingerichtete zweite Etage meines mitten in Gärten belegenen Hauses, bestehend aus 6 heizbaren Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Nebenkammer, Kuchentisch, sowie Waschküchen und Trockenplatz-Mitbenutzung, ist zu vermieten und kann jetzt oder zum 1. April 1876 bezogen werden.  
**G. Spiegel, Wilhelmstraße 35, (früher Alibi's Garten).**  
 Bel-Etage, 6 heizb. Räume, Kammer, Küche, 1. April bezüchbar. **Matte, Königsstr. 20 c.**  
 In meinem Hause, gr. Märkerstraße 1 ist die 3. Etage per 1. April zu vermieten  
**G. Ludow.**  
 Eine größere Familien-Wohnung ist zu vermieten  
 gr. Ulrichstraße 11.

**Bekanntmachung.**  
 Unter heutigem Datum übernahm ich das Amt eines Ladenmeisters der Frankenkasse für die Sattler, Kürschner und Tapezierer-, Buchbinder-, Gerber-, Deuler-, Handschuh- und Wägenmacher-, Kürschner-, Maler-, Lackierer- und Bergolbers-, Perückenmacher- und Barbiergeschellen.  
 Schriftstunden von 7—9 Uhr Donnerstags, Halle, den 18. Januar 1876.  
**Th. Ehrhardt, Maler, Steinthor 5, hart.**

Die Herren Hausebesitzer werden von Unterezeichneten höflichst ersucht, das auf den Höfen aufgefahrene Dienstmann-Gerät, als Karren, Wagen und Schlitten, roth oder gelb gefärbt, auf die Straße stellen zu lassen resp. uns von dem Vorhandensein gefl. Anzeige zu machen, auch ein ferneres Einstellen nicht zu gestatten.  
 Inhaber der Dienstmann-Institute.

Karlstraße 22  
 ist eine herrschaftlich eingerichtete Wohnung zu vermieten.  
 Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche nebst Zubehör, zu vermieten  
 Buchererstraße 14, Ecke der Karlstr.  
 Gr. Schlam 10b neben Dito Unbekannt ist ein Laden mit oder ohne Wohnung sofort oder später zu vermieten.  
 Gr. Schlam 10a ist in der 1. Etage eine Wohnung von 4 Stuben und Zubehör für 200  $\mathcal{F}$  zum 1. April zu vermieten.  
 Näheres Weidenplan 8, I.

In meinem Hause  
 untere Leipzigerstraße 7  
 ist eine sehr schöne Wohnung von 5 Stuben, Kammern, Küche und Zubehör in der zweiten Etage, und eine ebensoviele Wohnung in der dritten Etage zu Oftern zu beziehen.  
 G. C. Weddy-Fünike, gr. Ulrichstraße 61.

**Stadt-Theater.**  
 Sonnabend den 22. Januar 1876.  
 Mit aufgegebenem Abonnement.  
 Drittes Gastspiel des Komikers Herrn Emil Siebert vom Stadt-Theater zu Frankfurt a/M.

**Fröhlich.**  
 Musikalisches Quodlibet in 2 Aufzügen von E. Schuber. Musik, theils arrangirt, theils componirt von Siebert.  
 Hierauf:  
 Er kann nicht lesen  
 oder  
 Ein anonym Brief.  
 Poffe mit Gesang in 1 Act von Grandjean. Musik von Siebert.  
 Opernpreise.

**Berliner Weissbier-Salon.**  
 Heute Sonnabend  
**Schlachtfest.**  
 Früh 9 1/2 Uhr Wellfleisch.

**„Zum Rosenenthal“**  
 empfiehlt seine gut eingerichteten Localitäten für Vereine und Gesellschaften.  
 Franz. Billard.  
 Gute Speisen und Getränke.  
**A. Wunsch.**

Anträge für Diners und Soupers werden entgegengenommen durch  
 Frau W. u. ich im Voienthal.  
 Tischgäste werden noch angenommen im Voienthal.

**Restaurant Schmidt.**  
 Oberglanga Nr. 11.  
 Morgen Sonnabend Schlachtfest. Früh 9 1/2 Uhr Wellfleisch. Abends Wurst und Suppe. **2 Bier ff.**

Herrn Büchelmann (Fleischerstraße) beste Wünsche zum heutigen Tage.  
 Blonde Ledentour vom Unterberg bis an die Unterstadt verlor. Da dieselbe von dem Boten erlegt werden muß, wird d. ephl. Fimber gegen Belohnung um Abgabe gegeben  
 H. Ulrichstraße 35, II.  
 Ein gold. Oyring verk. Wegen Belohn. abgegeben  
 Kellergasse 8, rechts, hart.  
 Ein Spitz zugekauft. Wegen Interiens-gedehren abzugeben  
 Bärngasse 1, Pflg.  
 Ein gelb. Hund zugekauft  
 Spitze 33.

Für die Redaction verantwortlich D. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

(Hierzu eine Beilage.)